

Nationales Entsorgungsprogramm

Jetzt einwenden!

Was ist das Nationale Entsorgungsprogramm?

Die EU-Richtlinie 2011/70/EURATOM verpflichtet die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, bis zum 23. August 2015 eine Bestandsaufnahme der abgebrannten Brennelemente und radioaktiven Abfälle zu erheben und ein Nationales Entsorgungsprogramm (NaPro) vorzulegen. Dieses Programm zusammen mit einem Umweltbericht hat die Bundesregierung mitten in den Osterferien veröffentlicht. Bis zum 31. Mai haben Behörden und Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit zu diesem Programm Stellungnahmen und Einwendungen einzureichen.

In Zukunft muss alle drei Jahre ein Fortschrittsbericht bei der EU-Kommission eingereicht werden, der jedoch nicht zwingend mit einer weiteren Beteiligung der Öffentlichkeit verbunden ist.

Mit dem Programm wird die aktuelle Atommüllpolitik der Bundesregierung festgeschrieben. Und deshalb ist es wichtig, im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung fachlich und politisch Stellung zu nehmen und auf die eklatanten Mängel hinzuweisen.

Während die „Kommission Lagerung hochradioaktiver Abfälle“ in Berlin also noch über die dauerhafte Verwahrung der strahlenden Abfälle diskutiert, schafft die Bundesregierung Fakten.

Kommission



**Wirksamkeit der Ergebnisse
2032, 2050 2100?**

Bundesregierung, **jetzt**

- Nationales Entsorgungsprogramm
- umfassende Freigabe radioaktiver Abfälle
- Oberflächennahe Endlagerung der Wismut-Abfälle ohne ordentliches Verfahren
- Export abgebrannter Brennelemente
- Verlängerung der Zwischenlagereignehmigung für abgebrannte Brennelemente
- Inbetriebnahme von Schacht KONRAD
- Ausweitung des Inventars von KONRAD
- Aufgabe der getrennten Lagerung von nicht-wärmeentwickelnden und wärmeentwickelnden Abfällen
-

**Babs Günther,
Schweinfurt**



„Ich lege Einwendung gegen das Nationale Entsorgungsprogramm ein, weil es die Gefahren durch die Freimessung radioaktiver Abfälle, gerade auch vor dem Hintergrund des anstehenden Abrisses der Atomkraftwerke, völlig ignoriert.“



**Rainer Moormann,
Aachen**

„Ich lege Einwendung gegen das Nationale Entsorgungsprogramm ein, weil es den Export von Atommüll vorsieht, obwohl dies illegal ist.“



**Peter Dickel,
Braunschweig**

„Ich lege Einwendung gegen das Nationale Entsorgungsprogramm ein, weil es kein Stück besser und realitätstauglicher ist als die Wunschvorstellungen der Entsorgungsberichte in den 1970er und 1980er Jahren.“

Wo gibt es Informationen?

Auf der Webseite des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit www.bmub.bund.de ist der Hinweis auf die Öffentlichkeitsbeteiligung zum Nationalen Entsorgungsprogramm sehr versteckt. Erst unter dem Pfad: Themen / Atomenergie-Strahlenschutz / Nukleare Sicherheit findet sich der erste Hinweis. (*abgerufen am 14.04.*) Die Einmischung der Bevölkerung in politische Entscheidungen ist halt doch lästig.

Leichter findet man die Unterlagen auf dem Fachportal www.atommuellreport.de. Hier gibt es auch bereits erste kritische Stellungnahmen dazu.

Informationen und Mustereinwendungen auf :

- www.atommuell-alarm.info
- **speziell zu Schacht KONRAD: www.ag-schacht-konrad.de**



Welche Einwendungen gibt es?

So dünn das Nationale Entsorgungsprogramm ist, so umfassend ist doch sein Anspruch. Deshalb gibt es vielfältige Einwendungsmöglichkeiten:

- eine Sammeleinwendung zum gesamten Entsorgungsprogramm,
- eine Sammeleinwendung speziell zu Schacht KONRAD,
- sowie mehrere ausführlichere Einwendungen,
- wenn Sie selbst eine Einwendung verfassen wollen geben wir gerne Hilfestellung.

Die Arbeitsgemeinschaft Schacht KONRAD sammelt Einwendungen und möchte sie gerne gemeinsam mit möglichst vielen Standorten am 29. Mai dem Bundesumweltministerium übergeben. Dazu müssen sie bis zum **26. Mai 2015** an folgende Adresse gesandt werden: **Arbeitsgemeinschaft Schacht KONRAD e.V., Bleckenstedter Straße 14a, 38239 Salzgitter.**

Man kann seine Einwendung aber auch direkt an das Bundesumweltministerium schicken: **Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit, Referat RS III 2, Postfach 12 06 29, 53048 Bonn** oder an napro@bmub.bund.net mailen. Einsendeschluss ist dann der **31. Mai 2015**

Online einwenden: www.atommuell-alarm.info und www.ag-schacht-konrad.de

Was können Gruppen und Standorte tun?

- ☞ Informieren: Wir kommen gerne überall hin, um über das Nationale Entsorgungsprogramm und Einwendungsmöglichkeiten zu informieren, zu Veranstaltungen, zu Gremiensitzungen, etc.
- ☞ Einwendungen sammeln
- ☞ Eigene Einwendungen verfassen: Wir unterstützen gerne bei der Erstellung von standort- oder themenbezogenen Einwendungen.
- ☞ Mit uns zusammen die Einwendungen persönlich an das BMU übergeben

Unsere Hotline für alle Fragen: **0174 / 357 68 21**



**Silke Westphal,
Königsutter**

„Ich lege Einwendung gegen das Nationale Entsorgungsprogramm ein, weil es die vorhandenen Probleme völlig ignoriert und Abfälle einfach juristisch wegdefiniert, anstatt auf die Gefahren einzugehen.“



**Karsten Hinrichsen,
Brokdorf**

„Ich lege Einwendung gegen das Nationale Entsorgungsprogramm ein, weil es die befristeten Genehmigungen für die Zwischenlager für abgebrannte Brennelemente durch die Hintertür verlängern will und den Entzug der Betriebsgenehmigung für das Zwischenlager Brokdorf völlig ignoriert.“



Checkliste: Was Jede/-r tun kann:

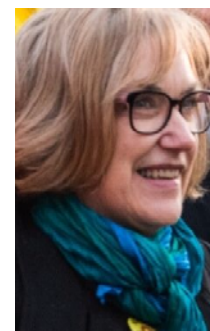
- sich informieren
- andere informieren
- Einwendungen unterschreiben
- Einwendungen sammeln
- eine eigene Einwendung verfassen
- Spenden

Information kostet Geld.

Umso mehr, wenn das Bundesumweltministerium seine Informationspflicht vernachlässigt und uns alles alleine machen lässt.

Zur finanziellen Unterstützung der Einwendungskampagne bitte mit dem Stichwort NaPro auf folgendes Konto spenden:

AG Schacht KONRAD e.V.
GLS Bank,
BIC GENODEM1GLS
IBAN
DE76 4306 0967 4067 8836 00



**Antonia Uthe,
Berel**

„Ich lege Einwendung gegen das Nationale Entsorgungsprogramm ein, weil das Atommüllprojekt Schacht KONRAD gestoppt statt erweitert werden muss.“

